



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

EKS AG - parlamentarische Mitwirkung gewährleistet

Die Schaffhauser Regierung ist der Überzeugung, dass die Rechtsform der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG sich bewährt hat und auch die parlamentarischen Mitwirkungsrechte gewährleistet sind. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Volksinitiative von Gerold Meier "EKS zurück an den Kanton" ab.

Der Regierungsrat hat sich nochmals mit den beiden am 25. September 2005 zur Abstimmung gelangenden Volksinitiativen zur EKS AG auseinandergesetzt. Die Initiative "EKS zurück an den Kanton" ist aus Sicht der Regierung irreführend, da der Kanton trotz Verkauf von 25 Prozent der Aktien für 40,5 Mio. Franken vollumfänglich über das EKS bestimmt. Eine Rückumwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wäre auch deshalb ein Schritt in die falsche Richtung, da die Rückgängigmachung des Aktienverkaufs gravierende negative Folgen für den Staatshaushalt hätte. Die finanzpolitisch notwendigen Spielräume für künftige Projekte und Investitionen würden grösstenteils zunichte gemacht. Eine Rückumwandlung würde zudem das Unternehmen EKS AG erheblich schwächen. Die Rechtsform der AG bietet mit Blick auf den sich öffnenden Markt in der Schweiz und das schon heute offene deutsche Marktgebiet die notwendige Flexibilität, um auf künftige Veränderungen rasch reagieren zu können. Nach Ansicht des Regierungsrates ist auch eine Neuregelung der Veräusserungskompetenzen nicht notwendig und die SP-Initiative "EKS-Verkauf vors Volk" deshalb ebenfalls abzulehnen.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat davon Kenntnis genommen, dass das von Kantonsrat Gerold Meier gestellte Gesuch um Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen der EKS AG vollumfänglich erfüllt wurde und deshalb als erledigt abgeschrieben werden kann. Gerold Meier konnte Einsicht in alle von ihm verlangten Unterlagen nehmen. Die EKS AG hat - auch als privatrechtliche Unternehmung - volle Transparenz gewährt.

Im Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bei der EKS AG hat der Regierungsrat im Übrigen eine Vorlage über die Ergänzung der Geschäftsordnung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Danach wird der Regierungsrat vor Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an privatrechtlichen Unternehmungen die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates konsultieren. Damit kann die Mitwirkung des Kantonsrates bei der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bei der EKS AG in angemessener Weise sichergestellt werden.